

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
4255/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 26.6.2025

Aktualisierung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Sachverhalt:

Die Kindertagespflege spielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Kindern unter drei Jahren eine wichtige Rolle und ist eine wichtige Säule bei der Gewährung des Rechtsanspruches auf eine Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Durch stabile Rahmenbedingungen, beständige Bezugspersonen und ein kleines, familienähnliches Setting, trägt die Kindertagespflege zu einem gesunden Aufwachsen der Kinder bei. Gleichzeitig fördern die Kindertagespflegepersonen die emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung von Kindern; dazu sollten Tagespflegepersonen möglichst verlässlich betreuen können, was wiederum eine belastbare und angemessene Einkommenssituation voraussetzt.

Die aktualisierte Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege trägt den vorskizzierten Zielsetzungen gleichermaßen Rechnung. Im Folgenden sind die Änderungen kurz aufgeführt:

- Anpassung der Pflegesätze von 5,38 Euro pro Betreuungsstunde vom Stand des 1.8.2023 auf 6,78 Euro pro Betreuungsstunde,
- Erweiterung des Personenkreises, welcher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, um alle Personen, die die Kindertagespflegestelle während der Betreuungszeiten regelmäßig besuchen,
- Vergütung der Eingewöhnungszeit von 6 Wochen im vereinbarten Stundenumfang, dies war bereits gelebte Praxis, fand sich jedoch nicht in der Satzung wieder,
- Sozialpädagogische Fachkräfte werden mit dem Qualifizierungshandbuch (QHB) in der Förderung gleichgestellt,
- Redaktionelle Anpassungen zur besseren Verständlichkeit, Übersicht und Präzisierung der Fördervoraussetzungen und Anforderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem 1.8.2025 entstehen der Stadt Kosten für die vorskizzierte Anhebung der Pflegesätze sowie für eine Vergütung der Eingewöhnungszeit. Der vorhandene Ansatz ist insoweit für das laufende Haushaltsjahr auskömmlich; die für 2026 erforderlichen Finanzmittel werden im kommenden Haushalt bereitgestellt.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 - Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 - Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

9 - Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg die Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII zum 1.8.2025 gemäß Anlage zu beschließen.

Siegburg, 11.6.2025